



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 27. August 2019**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **22:15 Uhr**

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Vizebürgermeister

Wolfgang Kofler BEd BEd

Gemeindevorstände

**Johannes Abentung
Thomas Kerschbaumer
DI Wolfgang Raudaschl**

Gemeinderäte

**Johann Payr
Karl Bauer
Dr. Heinz Lemmerer
Ursula Perle
Gottfried Mösl
DI Verena Krismer
Dr. Andreas Ermacora
Astrid Weingraber**

Ersatzgemeinderäte

außerdem anwesend waren:

entschuldigt abwesend waren: **Emanuel Straka**

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 22. August 2019

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019
- Pkt. 2) Grundabtretungsvertrag, Gemeinde Natters - Falschlunger
- Pkt. 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 246 Fam. Mayr (Giggberg)
- Pkt. 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Natterer See – Imbiss Kiosk
- Pkt. 5) Bebauungsplan Wohnbau Sonnenheim/Klien, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Flutlichtanlage Sportplatz, Vergleichsangebot
- Pkt. 7) Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge
- Pkt. 8) Rahmenvertrag für den Gemeindehort
- Pkt. 9) Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe
- Pkt. 10) Leinenzwangverordnung
- Pkt. 11) Haushaltsplan 2020
- Pkt. 12) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 13) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 14) Anträge
- Pkt. 15) Anfragen
- Pkt. 16) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ad Pkt. 1

Die Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

ad Pkt. 2

In der Sitzung vom 20.11.2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Vereinbarung mit dem Land Tirol und der Familie Falschlunger zuzustimmen, wo einerseits eine Ablöse für den Abbruch und das Hereinrücken des Wohnhauses und andererseits ein Grundtausch zur Herstellung eines geeigneten Bauplatzes geregelt ist. Für die Abwicklung der Grundübertragung ist nun nochmals ein gesonderter Vertrag notwendig, der sich derzeit noch in Ausarbeitung durch Dr. Martin Stauder befindet.

ad Pkt. 3

Die Hofstelle Giggberg befindet sich derzeit im Freiland. In der letzten Sitzung wurde beschlossen eine Fläche von 594 m² als „Sonderfläche Hofstelle“ zu widmen um einen Umbau des Wohnhauses zu ermöglichen. Dabei wurde die zulässige Wohnnutzfläche mit maximal 380 m² festgelegt. Das Raumplanungsbüro Falch hatte vor der Ausarbeitung des beschlossenen Entwurfs eine falsche Auskunft von der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol über die Berechnung der Wohnnutzfläche erhalten. Deshalb muss erneut ein Beschluss zur Umwidmung gefasst werden. Die höchstzulässige Wohnnutzfläche wird nun mit 325 m² festgelegt.

Die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung kann gem. § 64 Abs 4 TROG 2016 auf 2 Wochen verkürzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Büro DI Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Juli 2019, mit der Planungsnummer 332-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich GSt.Nr. 246 KG 81122 Natters durch zwei Wochen hindurch während der Amtszeiten aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **246** KG 81122 Natters

rund 594 m²

von Freiland § 41 TROG

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 325 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

ad Pkt. 4

Am Natterer See wurde eine „Imbissplattform“ an den Steg, der durch den See verläuft, angebaut. Da sich diese über der Wasseroberfläche befindet und diese keine Widmung aufweist, war die Beurteilung der baulichen Maßnahme schwierig. Nach Gesprächen mit Georg Giner und den Zuständigen des Büro Falch wurde von diesen ein Entwurf für eine Umwidmung als „Sonderfläche Imbiss“ ausgearbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorliegt. Sollte die Umwidmung erfolgen wäre im Anschluss ein Ansuchen um Baubewilligung für die Imbissplattform möglich.

Vorerst wäre nur die Auflage des Entwurfs zu beschließen, da die Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde abgewartet wird.

Nach umfassender Diskussion besteht im Gemeinderat die einhellige Meinung, dass kein Beschluss zur Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung gefasst wird.

ad Pkt. 5

Die Auflage des Entwurfs eines Bebauungsplans für Gp. 4/1, 4/2, Bp. .31 KG Natters wurde in der letzten Sitzung gefasst. Bedingung für den noch notwendigen Beschluss des Bebauungsplans ist die grundbücherliche Durchführung der straßenseitigen Grundabtretung. Da diese bis jetzt noch nicht erfolgt ist, wird kein Beschluss gefasst.

ad Pkt. 6

Die Fortsetzung des Zivilprozesses mit Herrn Mag. Josef Müller wurde bis zum 30. September 2019 aufgeschoben. Es wurde ein Vergleich ausgefertigt, dem Herr Mag. Müller zustimmen würde. Dementsprechend hätten alle Parteien ihre Kosten selbst zu tragen. Die Pauschalgebühren des Vergleichs und die Sachverständigengebühren werden je zur Hälfte von der klagenden und den beklagten Parteien getragen. Abgesehen von der anteiligen Kostentragung hat die Gemeinde und der FC Natters

die Pflicht die Beleuchtung des Fußballplatzes so zu adaptieren, dass die zulässigen Normwerte am Grundstück des Herrn Mag. Müller nicht mehr überschritten werden.

Der Vergleich wird rechtswirksam, wenn er nicht bis längstens 30. September widerrufen wird.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat besteht die einhellige Meinung den Rechtsstreit beizulegen und sich zu vergleichen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vergleich in der vorliegenden Form anzunehmen und nicht zu widerrufen.

Mit der Bestellung neuer Leuchtkörper, welche von Fachleuten als besonders geeignet empfohlen wurden, hat man bereits versucht Maßnahmen zu setzen um die Beleuchtungssituation zu verbessern. Nach mehreren Einstellversuchen, unter anderem im Beisein des Herstellers, musste festgestellt werden, dass mit den neuen Leuchtkörpern kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird. Daraufhin wurde mit der Fa. Siteco vereinbart die Leuchtkörper zu retournieren. Es besteht die Zusage, dass der volle Kaufpreis und sämtliche entstandenen Kosten für die Einstellversuche von Siteco getragen werden.

Da eine Ausleuchtung des Platzes ohne Blendung von den bestehenden Masten aus offensichtlich technisch nicht möglich ist, sollen nun zwei neue Flutlichtmasten an der nördlichen Seite des Fußballplatzes errichtet werden. Diese werden mit den bisherigen Leuchtkörpern bestückt und so eingestellt, dass keine unzumutbare Blendung erfolgen kann. Sollte die Ausleuchtung zu gering sein müssen evtl. noch zusätzliche Leuchtkörper montiert werden.

ad Pkt. 7

Alle Gemeinden des westlichen Mittelgebirges, mit Ausnahme von Natters, haben sich an dem Projekt JIM (Jugendarbeit im Mittelgebirge) beteiligt. Natters könnte sich ebenfalls an JIM beteiligen. Dabei wäre vorgesehen vorerst den Jugendraum in Mutters mitbenutzen zu können. Natters müsste sich nur zur Hälfte an den Personalkosten für die Betreuungsperson beteiligen. Bei je 15 Wochenstunden würde das für Natters ca. € 9.000,- an Personalkosten bedeuten, wobei ein Drittel davon vom Land Tirol getragen wird.

Einige Gemeinderäte halten die Mitbenützung des Jugendraums in Mutters nicht für die optimale Lösung. Ziel war es einen Raum in Natters zu schaffen. Es wurden bereits mehrere Varianten angedacht. Eine gemeinsame Nutzung mit Vereinen scheidet jedoch aus. Die Möglichkeit im Pfarrheim ist noch nicht endgültig abgeklärt.

Die Mitnutzung des Jugendraums in Mutters soll ein erster Schritt sein um die gewünschte Jugendbetreuung sofort zu verwirklichen. Es wird aber weiter nach einer Lösung gesucht um einen Raum in Natters zu schaffen. Sollte dies gelingen, wird man mit Mutters vereinbaren, dass die 15 Betreuungsstunden der Gemeinde Natters im Natterer Jugendraum geleistet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Betreuungsperson gemeinsam mit der Gemeinde Mutters angestellt wird. Die Anstellung wird bei der Gemeinde Mutters erfolgen. Die Gemeinde Natters wird um die Förderung für 15 Betreuungsstunden beim Land Tirol ansuchen und der Gemeinde Mutters die Hälfte der Personalkosten erstatten.

ad Pkt. 8

Die Kinder und Jugendhilfe des Landes Tirol hat in einem Schreiben darum gebeten mit der Gemeinde Natters einen Rahmenvertrag abzuschließen, um eine finanzielle Unterstützung von bedürftigen Familien zu ermöglichen, die die Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Der gleiche Vertrag soll auch für die Kinderkrippe ausgearbeitet werden.

Da noch kein Vertragsentwurf des Landes Tirol vorliegt, ist eine Beschlussfassung noch nicht möglich.

ad Pkt. 9

Am 8. Mai 2019 hat der Tiroler Landtag das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz beschlossen. Dieses tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Bis dahin haben alle Tiroler Gemeinden eine entsprechende Verordnung zu erlassen in der die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe festgelegt wird. Der Gemeindevorstand hat dies in seiner letzten Sitzung diskutiert und folgende Sätze für angemessen befunden:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	170,- Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	340,- Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	400,- Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	710,- Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	1000,- Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	1280,- Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	1560,- Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der vorliegenden Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit den oben genannten Sätzen. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

ad Pkt. 10

In der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2019 wurde der Neuerlass der Verordnung über den Leinenzwang, sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

beschlossen. Grund dafür war die Vereinheitlichung der Leinenlänge im gesamten westlichen Mittelgebirge auf drei Meter. Ansonsten wurde am Inhalt der bestehenden Verordnung nichts verändert. Da sich jedoch das mögliche Strafausmaß in § 18 Abs 2 TGO zwischenzeitlich von € 1.820 auf € 2.000,- erhöht hat, wurde die Verordnung von der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen. Es wurde empfohlen das Strafausmaß den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, die Verordnung erneut zu beschließen und diese nochmalig zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerlassung der Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

ad Pkt. 11

Mehrere Gemeinderäte fühlten sich im letzten Jahr bei der Festsetzung des Haushaltsplans zu wenig eingebunden. Deshalb wird bereits heute über die weitere Vorgangsweise zur Erstellung des Voranschlages 2020 diskutiert. Der Vorschlag eines Finanzausschusses wird vom Gemeinderat abgelehnt. Es erfolgt eine Diskussion wie sinnvoll die Einrichtung von diversen Ausschüssen generell ist, wenn kaum Mittel dafür zur Verfügung stehen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll diskutiert werden welche Vorhaben im nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden können.

ad Pkt. 12

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert aufbewahrt.

Nachtrag zum Dienstvertrag	Verena Reimair	Assistentin Hort
Nachtrag zum Dienstvertrag	Lisa Wimmer	Assistentin Kindergarten
Nachtrag zum Dienstvertrag	Suzana Pitarevic	Pädagogin Kinderkrippe
Neuanstellung	Janine Riedelsperger	Stützkraft Kinderkrippe
Neuanstellung	Carolin Fritz	Pädagogin Kindergarten
Neuanstellung	Daniela Leitgeb	Assistentin Kinderkrippe
Neuanstellung	Patrizia Pertl	Assistentin Kinderkrippe
Neuanstellung	Anton Leis	Pädagoge Hort

ad Pkt. 13

- Am 10. Juli fand eine Besprechung des Bauausschusses mit dem Architekten DI Gsottbauer statt. Dabei wurde von ihm ein Team von Fachplanern vorgeschlagen, mit denen er schon des Öfteren gut zusammengearbeitet hat. Diese haben darauffolgend Angebote für die Durchführung der Planungsarbeiten vorgelegt. In Summe entstehen für die Planungsarbeiten

Kosten von rund € 176.000,-. Von sämtlichen Firmen wurde zusätzlich zu bereits gewährten Nachlässen ein Skontoabzug von 3% gefordert.

GV DI Raudaschl gibt zu Protokoll, dass die Planer sofort mit der Planung und Ausschreibung der Arbeiten beginnen sollen, damit im Winter mit dem Bau begonnen werden kann, wodurch man Einsparungen durch die günstigeren Preise der Baufirmen erzielen kann. Des Weiteren muss nochmals diskutiert werden, ob eine Übersiedelung des Gemeindeamts und der in der Waidburg befindlichen Betriebe während des Umbaus unbedingt notwendig ist.

- Im letzten Jahr wurde vom SV Innsbruck-Bergisel um die baubehördliche Bewilligung für den Umbau des Aufsprunghügels und diverse Nebenanlagen der Sprungschanze angesucht. Nun wurde die Finanzierung durch ein zinsfreies Darlehen des ÖSV gesichert, weshalb mit den Baumaßnahmen gestartet werden kann.

Wie die Zukunft des Vereins Raiffeisen-Sportzentrum Natters-Innsbruck aussieht ist noch nicht klar.

- Der Bürgermeister berichtet kurz über den letzten Gemeindepостwurf mit den Themen: Einführung neuer Wahlsprengel, Schädlingsbefall von Buchsbäumen und überstehende Hecken und Sträucher auf Straßengrund.
- Am 2. September findet eine Begehung und Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen Ing. Hirschhuber statt. Grund ist einerseits die Versetzung der „ZONE 30“-Tafel vor der Engstelle Innsbrucker Straße weiter Richtung Norden, andererseits die Parksituation im Bereich Sonnalm-Auffahrt und Umgebung. Hier soll eine entsprechende Stellungnahme des Sachverständigen die Notwendigkeit von Parkverboten untermauern.
- Am 18. September findet ein Gespräch mit den Zuständigen der ASFINAG und der IVB statt. Im Zuge des geplanten Umbaus der Anschlussstelle Innsbruck Süd möchte die IVB die Stützmauer die entlang der B182 Richtung Innsbruck verläuft sanieren. In diesem Gespräch soll geklärt werden, um welchen Zeithorizont es sich bei diesen Vorhaben handelt, was für den Bau des Radwegs nach Innsbruck wesentlich ist.

ad Pkt. 14

keine Wortmeldungen!

ad Pkt. 15

- GV DI Raudaschl: Gibt es Neuigkeiten bezüglich der Fitmeile?
Bgm. Prinz hat kürzlich nachgefragt, warum es hier keine Fortschritte gibt. Die geplanten Gespräche mit dem Sportverein wurden bis heute nicht geführt. Es wird nochmals nachgefragt.

- GV DI Raudaschl: Ist die Schottergrube hinter dem LKH Natters mit einer Absturzsicherung versehen?
GV Kerschbaumer bejaht, wird aber die Kontrolle und evtl. nötige Verbesserungen veranlassen.
- GV DI Raudaschl: Wie weit ist die Vermessung der Teilwälder fortgeschritten?
GV Kerschbaumer: Die Vermessung wurde abgeschlossen, aber Bescheid gibt es noch keinen.
- GRin DI Krismer erkundigt sich über den Stand der e5-Auditierung. Die Formblätter sind Großteils ausgefüllt.
- GRin DI Krismer: Wurde bereits mit der Energiebuchhaltung begonnen?
Mag. Tanzer verneint.
Bgm. Prinz: Es wird nochmals ein Gespräch mit der e5-Betreuerin von Energie Tirol geben was genau von einer Energiebuchhaltung gefordert wird.
- GRin DI Krismer: Könnte man beim Gemeindeamt und beim Fußballplatz zusätzliche Radständer anschaffen?
Bgm. Prinz wird sich das anschauen.

ad Pkt. 16

- GR Dr. Ermacora: Am 06. August führte der Überprüfungsausschuss eine Kassaprüfung durch. Es ist alles sauber geführt und in Ordnung. Es wurde jedoch ein Punkt aufgegriffen. Die Entlohnung des Substanzverwalters wurde im Jahr 2016 bei seiner Bestellung für das erste Jahr festgelegt. Nach dem ersten Jahr hätte die Höhe der Entlohnung überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen. Substanzverwalter Kerschbaumer soll eine Aufstellung seiner Tätigkeit und des Aufwandes liefern.
Dieser stimmt zu eine solche Aufstellung vorzulegen.
- Bgm. Prinz. Im Vorstand wurde besprochen, dass man Martin Ermacora nach Abschluss der Beachvolleyball-Saison zu seinen Erfolgen gratuliert und ein Geschenk der Gemeinde überreichen wird.
- GR Mösl möchte festhalten, dass seine Gegenstimme beim Beschluss des Radwegkonzeptes von Peter Weger nicht gegen das Konzept generell gerichtet war, sondern nur gegen die Freigabe des Troienweges als Radfahrweg. Dies sollte nur ein Spazierweg bleiben.
- GV Abentung hat bei der Landwirtschaftskammer eine Auskunft zum Spritzmitteleinsatz eingeholt. Welche Spritzmittel in Natters in welcher Menge eingesetzt werden darf aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht mitgeteilt werden. In diese Daten kann nur im Rahmen einer Überprüfung des Betriebes durch Einsicht in das Spritzmitteltagebuch Einsicht genommen werden.

Glyphosat ist in Österreich nicht verboten. Die Gemeinde Natters verzichtet jedoch auf den Einsatz dieses Mittels. Ein Betrieb in Natters der Glyphosat großflächig einsetzt ist nicht bekannt.

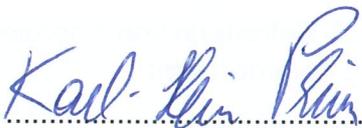
- GV Kerschbaumer bittet auf Anfrage mehrerer Gemeindebürger den Spielplatz neben dem Altersheim öfter zu mähen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.10.2019

genehmigt

abgeändert

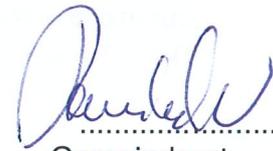
nicht genehmigt


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat